

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/150

13. August 1970

Schlußstrich und Anfang

Sinn und Auftrag des deutsch-sowjetischen
Vertrages
(Seite 1 - 2 / 59 Zeilen)

Südkoreanische Studenten in der BRD

Eine Sachdarstellung zu einer humanen Frage
Von Georg Schlaga SPD-MdB
(Seite 3 - 4 / 88 Zeilen)

"Franken" wie "Preussen" behandelt

"Landeskindergesetz" der CSU unterbindet
Chancengleichheit auch innerhalb Bayerns
(Seite 5 / 40 Zeilen)

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Kurz notiert

Kurz informiert

Familienbildungsarbeit großgeschrieben
Zehn Jahre Fährbare Elternschule der
Arbeiterwohlfahrt

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 8, Heussallee 2-10
Postfach: 8153
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 97 - 36
Telex: 888 846/888 847/
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

Schlußstrich und Anfang

Sinn und Auftrag des deutsch-sowjetischen Vertrages

Die auch nach internationalem Maßstab herausragende Bedeutung des deutsch-sowjetischen Vertrages ist durch das bemerkenswerte Verhalten der Kreml-Politiker, das den üblichen Formalrahmen völlig gesprengt hat, für alle Welt sichtbar geworden. Die für die deutsche Delegation unerwartete Teilnahme des KPdSU-Sekretärs Leonid Breschnjew am Unterzeichnungsakt und sein fast vierstündiges Gespräch mit dem Bundeskanzler können als Tendenz-Beweis gelten.

Diese von den Moskauer Regierungs- und Politbüro-Mitgliedern so nachdrücklich betonte Tendenz, nämlich eine Wende in den deutsch-sowjetischen Beziehungen zu vollziehen, deckt sich mit der Allgemein Stimmung in der Bevölkerung der UdSSR. Der berühmte Mann auf der Straße hat Hoffnung geschöpft. Wir Deutsche sollten doch nicht übersehen, daß gerade dieser Mann auf der Straße ist: er noch von der Furcht "vor den Deutschen" - oder doch von einer quälenden Erinnerung daran - bewegt wird. Die Hoffnung, die er daher jetzt an diesen deutsch-sowjetischen Gewaltverzichts- und Zusammenarbeits-Vertrag knüpft, ist also ganz anderer Art, als sie normalerweise von derlei Verträgen ausgehen können.

Diese Hoffnung in der Bevölkerung der Sowjetunion, die von der Bevölkerung der Bundesrepublik geteilt wird, bedeutet nun allerdings auch ein beachtliches Mehr an Verantwortung für die Politiker der beiden Staaten, sie werden in Bonn und auch in Moskau die Chancen, die in diesem Abkommen liegen, mit behutsamer Energie und mit geduldiger Aktionsbereitschaft so ausnutzen und zu verwirklichen haben, daß die Erwartungen, die Hunderte Millionen in der BRD, in der UdSSR und in allen übrigen Staaten nicht nur Europas mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag

verbinden, nicht enttäuscht werden. Willy Brandt hat nach der Unterzeichnung die volle Zustimmung Alexej Kossygin's zu der Feststellung erhalten, daß dieser Vertrag nicht nur das Ende einer Epoche, ein Schlußstrich und eine Befreiung von den Schatten der Vergangenheit sei, sondern auch ein guter Anfang für eine bessere Zukunft.

An dem festen Händedruck, mit dem sich die deutschen und sowjetischen Politiker zu dem gelungenen Vertragswerk gratuliert haben, werden alle Menschen guten Willens in der BRD und in der UdSSR teilhaben wollen. Es wird ein steter Impetus wirken müssen, der den Vertrag verwirklichen und ihn zu einem realen Faktum in der europäischen Politik machen wird, dessen zentraler Wert für die Welt von Kossygin mit der nach allen Seiten mahnenden Feststellung deutlich gemacht wurde, daß die Sicherheit in Europa den Schlüssel für den Frieden auf Erden bedeute. Aus dieser Mahnung kann keiner ausgeschlossen werden, und die Staaten Europas haben dafür insgesamt die verpflichtende Aufgaben, der Sicherung des Friedens alles unterzuordnen.

Den zwei Moskauer Tagen voller politischen Hochschwungs werden jetzt Wochen und Monate und Jahre der harten und nüchternen Arbeit folgen. Dennoch: Nicht erst eine spätere Geschichtsschreibung darf unser Handeln daran messen können, was wir mit und aus dem Vertrag vom 12. August 1970 gemacht haben oder nicht gemacht haben. Solange kann keiner von uns warten. Dieser Vertrag, der konsequent zu verwirklichen sein wird, muß ein steter motorischer Antrieb sein, damit wir nicht müde werden, Willy Brandt's Wort vom "guten Anfang" Stück für Stück wahr werden zu lassen. Zu dieser Friedensarbeit und zu dieser Kooperation. ehrlicher Partner gibt es keine Alternative, die irgendeiner von uns und unter uns verantworten könnte.

Dr. Erhardt Eckert, zZt. Moskau

+ + +

Südkoreanische Studenten in der BRD

Eine Sachdarstellung zu einer humanen Frage

Von Georg Schiaga SPD-MdB

In der Bundesrepublik befinden sich zur Zeit etwa 500 südkoreanische Studenten, von denen 50 bis 100 seit Beginn dieses Jahres unerwartet und unter Androhung hoher Geld- bzw. Gefängnisstrafen für Eltern und Bürger zum Wehrdienst in ihr Heimatland zurückgerufen worden sind. Die Tatsache, daß die Rückberufung mit massiven Drohungen verbunden ist und daß bisher weder für nachgewiesenermaßen wehruntaugliche Studenten noch für solche Studenten, die kurz vor einer Prüfung stehen, Ausnahmen getroffen wurden, läßt vermuten, daß es sich hier nicht nur um routinemäßige Einberufungen zum (dreijährigen!) Wehrdienst handelt. Diese Vermutung wird im übrigen durch die glaubhafte Versicherung mehrerer Koreaner verstärkt, daß Wehrpflichtige in Südkorea nach ihrer Einberufung oft monatelang warten müssen, bis sie ihren Wehrdienst antreten können.

In Anbetracht dieser Umstände und im Hinblick auf die Ankündigung der koreanischen Regierung, mit dem Vollzug der inzwischen erhöhten Strafen (ab umgerechnet 12.000,-- DM) Geldstrafe oder bis zu drei Jahren Freiheitsentzug) für die Angehörigen und Bürger von nicht rückkehrwilligen Studenten im August dieses Jahres zu beginnen, halte ich es für äußerst dringend, daß Bund und Länder sofortige Maßnahmen ergreifen, die den betroffenen Studenten die Beendigung ihres Studiums hier in Deutschland ermöglichen. Die Studenten sind in allen mir bekannten Fällen bereit, ihren Wehrdienst in Südkorea nach Studienabschluß abzuleisten. Dies wäre meiner Ansicht nach die einzige vernünftige Regelung für alle Seiten, denn:

Erstens dürfte eine Unterbrechung des Studiums bei der langen Dauer der südkoreanischen Wehrpflicht und aufgrund der hohen Reisekosten für die meisten Studenten den endgültigen Abbruch ihres Studiums bedeuten; müßte es zweitens im Interesse der südkoreanischen Regierung liegen, möglichst viele ausgebildete Akademiker in ihrem Land zu haben; und drittens liegt es sicherlich nicht im Interesse der Bundesrepublik, daß angesichts der Knappheit an Studienplätzen Studenten - gleich welcher Nationalität - ihr Studium vorzeitig abbrechen und damit der Erfolg kostspieliger Ausbildungssemester verlorengeht.

In Briefen an den Bundesinnenminister und an den Außenminister habe ich die Situation geschildert und darauf hingewiesen, daß nach einem Bericht der Zeitung "Hankook Ilbo" vom 29. April 70 Personen mit einer ständigen Aufenthaltsgenehmigung (permanent residence permit) von der Rückberufung ausgenommen werden. Dies läßt darauf schließen, daß es zwischen Südkorea und einigen Gastgeberländern südkoreanischer Studenten eine Regelung gibt, die eine willkürliche Rückberufung zum Wehrdienst vor Abschluß des

Studiums verhindert. Die Zeitung berichtet weiter: "Lee Chng-u, der Leiter des Wehrerfassungsamtes im Verteidigungsministerium sagte: 'Ich habe in den Konferenzen aller zuständigen Ministerien erfahren, daß diejenigen, die sich im Ausland aufhalten, und eine ständige Aufenthaltsgenehmigung besitzen, nach internationaler Gepflogenheit nicht zur Rückkehr gezwungen werden können, selbst wenn sie noch koreanische Staatsangehörige sind.' Weiter erklärte er: 'Diejenigen, die über unsere Auslandsvertretungen dem Verteidigungsministerium eine Fotokopie der ständigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, werden von der Rückberufung ausgenommen.'"

Leider konnte ich von Rechtsexperten des Bundesinnenministeriums und des Bundesaußenministeriums keinen Aufschluß darüber erhalten, ob etwa der deutsche "Fremdenpaß" völkerrechtlich solch einer "ständigen Aufenthaltsgenehmigung" entspricht (der bisherigen Auskunft dieser Experten zufolge existiert solch eine Aufenthaltsgenehmigung nirgends). Diese Frage sollte auch in den zuständigen Landesbehörden so rasch wie möglich geprüft werden, weil nach Auskunft des Bundesinnenministeriums für die Ausstellung eines Fremdenpasses die jeweilige Ausländerbehörde des Aufenthaltsortes der Studenten zuständig ist.

Ich selbst werde weiterhin alle mir als Parlamentarier zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um auf dem Weg der Überzeugung eine Änderung des Standpunktes der koreanischen Regierung herbeizuführen. Allerdings läßt das Ergebnis meiner bisherigen Bemühungen ebensowenig auf Erfolg hoffen wie das Resultat von Gesprächen, die der Bundesaußenminister auch in dieser Angelegenheit in Seoul geführt hat. Kontakte der ehem. Staatssekretäre Duckwitz und Prof. Dr. Dahrendorf mit dem südkoreanischen Botschafter in der Bundesrepublik waren ebenfalls erfolglos. Ein von über 50 Bundestagsabgeordneten unterzeichnetes Fernschreiben an Präsident Park vom 17. Juni ist bisher unbeantwortet geblieben.

Auf Grund dieser Erfahrungen und in Anbetracht des drohenden Strafvollzuges an südkoreanischen Bürgern, die im Falle einer (meines Erachtens gerechtfertigten) Ablehnung der sofortigen Rückkehr durch die betreffenden Studergen zur Rechenschaft gezogen werden, halte ich es für unverantwortlich, wenn sich deutsche Behörden ohne rasche und eingehende Prüfung der Sachlage auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten eines anderen Staates zurückziehen. Ich trete daher dafür ein, daß sich die deutschen Bundes- und Landesbehörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine baldige und positive Klärung der Situation der betroffenen Studenten einsetzen.

+ + +

"Franken" wie "Preussen" behandelt

"Landeskindergesetz" der CSU unterbindet Chancengleichheit auch innerhalb Bayerns

Das bayerische Kultusministerium, unrühmlich bekannt durch Trödelei und Verschleppungstaktik, raffte sich plötzlich zu einer ungewöhnlich schnellen Entscheidung auf. Dem provinziellen "Landeskindergesetz" der CSU-Regierung fehlte nämlich noch die Regelung darüber, was unter "nächstgelegene bayerische Hochschule" zu verstehen ist. "Besonders rasch", wie es in einer Presseverlautbarung des bayerischen Kultusministeriums heißt, mußte diese Ausführungsverordnung ausgearbeitet werden, um den Vollzug des Gesetzes über die Zulassung zu den bayerischen Hochschulen "noch für das kommende Wintersemester sicherzustellen".

Mit der Bestimmung, daß außerbayerische Studenten daran gehindert werden sollen, Bayerns Hochschulen zu besuchen, hat sich die CSU-Regierung bundesweit blamiert; mit der neuesten Regelung über die "nächstgelegene Hochschule" dürfte sie auch bei den bayerischen Abiturienten ins Fettnäpfchen getreten sein.

Aufgrund der Durchführungsverordnung wird nämlich deutlich, daß auch bayerische Abiturienten nicht immer die von ihnen gewünschte Universität besuchen können. So werden z.B. alle Franken, die nach München wollen, wie "Preussen" behandelt. In der Münchner Universität werden bevorzugt die aus Oberbayern, Schwaben und Niederbayern stammenden Abiturienten aufgenommen, während die in diesen Gebieten wohnhaften Abiturienten gegenüber den in Franken ansässigen benachteiligt sind, wenn sie in Nürnberg studieren wollen.

Bei der Behandlung des "Landeskindergesetzes" im Landtag hatte der stellv. SPD-Vorsitzende Dr. Helmut Rothemund bereits darauf hingewiesen, daß durch eine derartige Regelung auch die Chancengleichheit innerhalb Bayerns verletzt werde. Man könne nicht von einem gleichen Verhältnis von Studienplätzen einerseits und Abiturienten andererseits in den Mangelfächern ausgehen, meinte der SPD-Politiker, wenn eine Zuordnung der bayerischen Studenten an die jeweiligen Universitäten unter dem Gesichtspunkt des Wohnortes und der Entfernung zur Universität vorgenommen werde. Wenn das Verhältnis der Studienplätze zur Abiturientenzahl in den Mangelfächern nicht das gleiche sei, dann bedeute das in der Konsequenz, daß es nicht einmal mehr eine Chancengleichheit innerhalb Bayerns gebe.

Die von der SPD vorgetragenen Bedenken gegen das separativistische "Landeskindergesetz" der CSU-Regierung wurden durch die Ausführungsverordnung noch einmal unterstrichen. Eine derartig groteske Eigenbrödelei der CSU wird in der gesamten Bundesrepublik ihresgleichen suchen. Jedenfalls hat sich Bayerns CSU-Regierung mit diesem doppelten Schildbürgerstreich nun vollends der Lächerlichkeit preisgegeben.